

PROTOKOLL

über die **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

des GEMEINDERATES der Marktgemeinde WANG

am **Donnerstag**, den **01.09.2022**

im Sitzungssaal der Marktgemeinde

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: SONNLEITNER Franz, Bgm.

HEIGL Markus

SCHODER Lukas

RAAB Wolfgang

ROSENER Gerhard

HEIGL Martin

HÖLLMÜLLER Herbert

BUCHEBNER Josef

SCHARNER Doris

HALBARTSCHLAGER Reinhard

HÖLLMÜLLER Thomas

ZEHETHOFER Johannes

HOCHHOLZER Alfred

LANGSENLEHNER Christian

BRANDL Manfred

Abwesend:

entschuldigt: FAHRNBERGER Heidemarie

BUCHEBNER Leopold

JUNGWIRTH Manfred

BENER Johann

nicht entschuldigt:

Schriftführer: Hofmarcher Christian

Sonstige Beteiligte: Eßletzbichler Beatrix

Die Ladung zur Sitzung erfolgte mit E-Mail.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll vom 23.06.2022

Punkt 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Punkt 3: Bebauungsplan 2015, 5. Änderung

Punkt 4: Kindergartentransport 2022/23, Auftrag

Punkt 5: Öffentliche Bücherei der Pfarre Steinakirchen/F, Subvention 2022

Punkt 6: Widmung von öffentlichem Gut, Südhang

Punkt 7: 1. Nachtragsvoranschlag 2022

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Sonnleitner eröffnet die Sitzung, teilt mit das die Einladungskurrende jedem zugegangen ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll vom 23.06.2022

Das Sitzungsprotokoll vom 23.06.2022 wurden am 04.07.2022 per E-Mail übermittelt. Da keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden gilt diese als genehmigt und wird unterfertigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende berichtet, dass heute, am 01.09.2022 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und ersucht Obmann Roseneder Gerhard um seinen Bericht. Dieser berichtet, dass die Barkasse gezählt wurde und in Ordnung ist. Weiters wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 genau durchgesehen und besprochen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Bebauungsplan 2015, 5. Änderung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf zur Erlassung der 5. Änderung des Bebauungsplans vom 06.07.2022 bis 17.08.2022 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Aufgrund der Dringlichkeit der Beschlussfassung im Gemeinderat und der in Corona-Zeiten angespannten terminlichen Situation empfiehlt der Bürgermeister, die Beschlussfassung ohne den Ablauf der verlängerten Stellungnahmefrist der Aufsichtsbehörde abzuwarten. Ein Abwarten ist formal nicht vorgeschrieben. Erfahrungsgemäß gibt die Aufsichtsbehörde eine - negative - Stellungnahme innerhalb der allgemeinen Auflagefrist ab, daher ist auch keine Stellungnahme zu erwarten. Die Änderungen betreffen das neue Bauland „Südhang“. Erstmalig wird hier die Ableitung der Niederschlagswässer geregelt sowie ein Bezugsniveau entlang der neuen Gemeinestraße festgelegt. Die entsprechende Verordnung wird verlesen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnung (Beilage A) zur 5. Änderung des Bebauungsplanes 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

4. Kindergartentransport 2022/23, Auftrag

Der Vorsitzende berichtet, dass auch für das beginnende Schul- und Kindergartenjahr 2022/23 mit der Firma Kerschner wieder ein Fahrplan erstellt wurde, wobei 16 Kinder vom Kindergarten befördert werden müssen. Es gibt in der Früh insgesamt 5 Touren, wobei 1 Tour eine reine Schülerfahrt (keine Verrechnung seitens der Gemeinde) ist, 1 Tour eine reine Kindergarten und 3 gemischte Touren sind. Mittags gibt es wieder nur gemischte Touren.

Es ergeben sich somit insgesamt 66,5 km (Vorjahr 60,6 km) pro Tag mit einem Preis von € 1,73 für die reine KG-Tour sowie € 1,085 (Vorjahr € 0,986) für die gemische Tour, somit eine Tagessumme von € 76,82 (Vorjahr € 59,75).

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Auftrag zum Transport der Kindergartenkinder für das Jahr 2022/23 an die Firma Kerschner Reisen GmbH, 3240 Mank, Schulstraße 19 zum Preis von € 76,82 (inkl. 10 % Ust) pro Tag vergeben und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

5. Öffentliche Bücherei der Pfarre Steinakirchen/F, Subvention 2022

Der Vorsitzende berichtet, dass wie bereits in den vergangenen Jahren von der Bücherei ein Ansuchen um Subvention übermittelt wurde. In den vergangenen Jahren hatten wir immer € 150,00 und soll dieser Betrag laut Vorstand auch heuer wieder beibehalten werden.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge für die Öffentliche Bücherei der Pfarre Steinakirchen für das Jahr 2022 eine Subvention von € 150,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

6. Widmung von öffentlichen Gut, Mühlbachweg

Bgm. Sonnleitner berichtet, dass bereits 2006 bei der Vermessung des "Turmgassenweges" der Mühlbachweg Thema war, jedoch vom Besitzer abgelehnt wurde. Im Zuge der Hausanschlussbegehungen für Glasfaser u. Wasser konnte mit Herrn Ekker Thomas nun vereinbart werden, dass der in der Natur bestehende "Mühlbachweg" ins öffentliche Gut - kostenlos - abgetreten wird. Entsprechend dem Teilungsplan von Vermessung Loschnigg, GZ 5782 ist eine Fläche von insgesamt 264 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Wang zu übernehmen. Eine entsprechende Kundmachung liegt vor und wird verlesen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge entsprechend dem Teilungsplan GZ: 5782 von Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg vom 11.08.2022 die Widmung von öffentlichen Gut laut Kundmachung (Beilage B) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

7. 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Bgm. Sonnleitner berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 in der Zeit vom 08.08. bis 22.08.2022 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Eingearbeitet wurden einige Änderungen bei den Ausgaben (z. B. Notstromaggregat, Förderung Alternativenergie, Raumplanung, Rutsche, etc.) aber auch bei den Einnahmen (z. B. Zuschuss Impfkampagne, Mitlegeprojekte Glasfaser) und hier speziell die Ertragsanteile von € 52.000,00. Bei den Vorhaben wurde

1. das Straßenbauprojekt angepasst (Steg Grieswang)
 2. WVA, BA 13 - Sanierung Hauptstraße mit Erhöhung der Ausgaben bzw. der Rücklagenzuführung über € 100.000,00 und
 3. dem neuem Projekt ABA, BA 15 - Südhang mit einer Rücklagenzuführung von € 130.000,00.
- Schlussendlich ergibt sich dadurch sowohl ein höheres Nettoergebnis als auch ein positives Haushaltspotenzial von € 366.556,61. Die Details werden von Sekretär Hofmarcher erläutert.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Das Protokoll dieser Sitzung umfasst 2 Seiten / Wang, am 02.09.2022

.....
Der Vorsitzende, Bürgermeister

.....
Der Schriftführer

.....
Vertreter der ÖVP

.....
Vertreter der SPÖ

.....
Vertreter der FPÖ

BEILAGE A:

Bebauungsplan 2015 5. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Wang erweitert gemäß § 29 iVm § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 den Bebauungsplan in der Katastralgemeinde Reidlingberg.

§ 2

Die Inhalte des Bebauungsplans werden so neu festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 22 031B, verfassten Plan auf dem Planblatt 5 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Die Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Ableitung von Niederschlagswässern

(1) Nach Möglichkeit ist eine Versickerung der Niederschlagswässern auf Eigengrund vorzusehen. Sollte dies nicht möglich sein gelten für eine Ableitung von Niederschlagswässern in den öffentlichen Regenwasserkanal folgende Beschränkungen.

(2) Die Ableitung von Niederschlagswässern in den öffentlichen Regenwasserkanal wird auf folgendes Ausmaß beschränkt:

- pro 100m² Bauplatzfläche werden maximal 0,3l/s abgegeben
- pro 100m² Bauplatzfläche werden mindestens 1m³ Retentionsvolumen geschaffen

(3) Die Art der Retention ist frei wählbar, im Rahmen der Möglichkeiten sollten "grünraumaffine" Retentionsmaßnahmen unter Verwendung von Modellen wie "Draingarten", "Schwammstadt", "Schotterspeicher" etc. eingesetzt werden, die das anfallende Regenwasser im Boden zwischenspeichern und über die eingesetzte Bepflanzung wieder in die Atmosphäre abgeben.

(4) Die Maßnahmen sind so zu wählen, dass nach Möglichkeit ein Überlauf in den öffentlichen Regenwasserkanal ausgeführt wird bzw. bei Auftreten von Regenereignissen, die über das Bemessungsereignis hinausgehen, keine Schäden an Gebäuden entstehen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

BEILAGE B:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde WANG hat
in seiner Sitzung am 01.09.2022, TOP 6 beschlossen:

- 1) Die in der Vermessungsurkunde der VERMESSUNG LOSCHNIGG ZT OG, 3250 Wieselburg, GZ. 5782 vom 11.08.2022 dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstücke Nr. 1 (264 m²) zu Grundstück 693/4, KG Wang